

# AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.  
Postfach 1405  
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:  
Montag - Dienstag  
Mittwoch, Freitag  
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr    Telefon: 09181/470-0  
08.00 - 12.00 Uhr    Telefax: 09181/470 320  
08.00 - 18.00 Uhr    Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als.pdf-Datei.

Nr. 2

02.02.2022

2022

## Inhaltsverzeichnis

Seite

### **Teil I:    Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises**

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit;  
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der  
Mörsdorfer Gruppe für das Haushaltsjahr 2022 4

Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit;  
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der  
Sondersfelder Gruppe für das Haushaltsjahr 2022 5

### **Teil II:    Sonstige Bekanntmachungen**

Aufgebot von Sparkassenbüchern 7

---

## **Teil I:    Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises**

51-941

### **Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit; Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mörsdorfer Gruppe für das Haushaltsjahr 2022**

#### I.

Aufgrund des § 21 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V. mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mörsdorfer Gruppe in ihrer öffentlichen Sitzung am 16.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf je 400.250 EUR  
und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf je 605.250 EUR  
ab.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 350.000 EUR festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000 EUR festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

## II.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche bei der Verwaltung des Zweckverbandes in Freystadt während der Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Freystadt, 25.01.2022

**Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Mörsdorfer Gruppe**

gez.

Dorr  
Verbandsvorsitzender

---

51 – 941

**Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit;**  
**Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Sondersfelder Gruppe für**  
**das Haushaltsjahr 2022**

## I.

Auf Grund des § 21 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes

über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO- hat die Verbandversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Sondersfelder Gruppe in ihrer öffentlichen Sitzung am 14.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im <b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben auf je	401.400 EUR
und im <b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben auf je	558.300 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Eine Verwaltungsumlage - Investitionsumlage - wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000 EUR festgesetzt.

#### § 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben beziehen, werden nicht aufgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

### II.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Freystadt während der Dienststunden zur Einsicht auf.

Freystadt, 25.01.2022

**Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Sondersfelder Gruppe**

gez.

Dorr  
Verbandsvorsitzender

---

## **Teil II: Sonstige Bekanntmachungen**

### A U F G E B O T

Folgende Sparkassenbücher, ausgestellt von der Sparkasse Neumarkt i.d.OPf.- Parsberg, sind verloren gegangen:

			<u>Aushang von</u>	<u>Aushang bis</u>
Sparbuch Nr. alt	/ neu	3464064066	19.01.2022	19.04.2022

Der derzeitige Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb einer Frist von 3 Monaten, vom Tage des Aufgebots an, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterfertigten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Neumarkt i.d.OPf., den 19.01.2022  
Vorstand  
der Sparkasse Neumarkt i.d.OPf. - Parsberg

---

**Willibald Gailler, Landrat**